



Hygieneregeln am Gymnasium Verl

Fassung vom 21.09.2021

Um am Gymnasiums Verl den bestmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten (Schülerschaft, Lehrerschaft und Personal) zu gewährleisten, gelten folgende Hygieneregeln:

- **Innerhalb der Gebäude**, also auf Fluren, in Klassen- und Kursräumen sowie in Sporthallen **besteht Maskenpflicht**. Es muss sich hierbei **mindestens um eine medizinische Maske** handeln. Eine korrekte Handhabung wird vorausgesetzt.
- **Im Außenbereich** (Schulgelände und Sportanlagen) **besteht keine Maskenpflicht**.
- **Im Sportunterricht** kann, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- **Im Rahmen des Wegekonzeptes** sollten die Klassenräume ohne Umwege entlang der Pfeilmarkierungen aufgesucht und verlassen werden.
- **Das Verzehren von Speisen und Getränken** ist im Klassenraum nur gestattet, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Klassen- und Kursräume werden automatisch **regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet**.
- An den Eingängen zur Schule stehen **Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion** bereit.
- **Niesen und Husten** erfolgt (auch während des Tragens einer Maske) in die Armbeuge.
- **Einmaltaschentücher** sind umgehend in den Abfallbehältern zu entsorgen.

Neben diesen Hygieneregeln gelten weiterhin die Regelungen zur Testpflicht!

Jede/r Einzelne ist hier in der Verantwortung.

Die Schulleitung und das Krisenteam der Schule